



Info- Dienst

SGK

MECKLENBURG-
VORPOMMERN

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Ausgabe 86/November 2012

Aus dem Inhalt:

Mitgliederversammlung in Dettmannsdorf-Kölkow	1
Beschlüsse der Mitgliederversammlung	4
Impressum	7
Über den Tellerrand geschaut	
Impressionen aus der Mongolei	8
Breitband-Ausbau abgeschlossen	11
Das Thema: Asylbewerber	12
Disput über Flüchtlingszahlen aus dem Balkan	12
Steigende Asylbewerberzahlen: Europäische Lösungen statt Panikmache	15
Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern	17
Die Debatte: Wählen ab 16	19
Kosten und Nutzen der Doppik	21
Behördenrufnummer 115	22
E-Mail-Adresse:	
sgk@kommunales.com	

SGK-Mitgliederversammlung in Dettmannsdorf-Kölkow

An einem wahrhaft sonnigen Oktobertag fand unsere Mitgliederversammlung im Landhaus Schloss Kölkow in der Nähe von Sanitz statt. Vor den über 40 Teilnehmern lag ein sehr ambitioniertes Programm. Neben zwei wichtigen Beschlüssen zur Energiepolitik und zum Brandschutz standen zahlreichen Wahlen (u. a. des gesamten Vorstandes) auf der Tagesordnung.

Nach einem Grußwort von Reinhard Dankert, dem „Datenschutzbeauftragten“ des Landes, gab Thomas Beyer zunächst einen Einblick in die Arbeit des Vorstands in den zurückliegenden zwei Jahren. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand dabei der Zukunftsvertrag des Landes mit den Gemeinden.



Anschließend erörterte Martina Tegtmeier kurz den Geschäftsbericht für 2011 und die damit verbundenen kritischen Entwicklungen. Besonderes Augenmerk legte sie auf die Tatsache, dass aufgrund zahlmäßig zu geringer Anmeldungen etliche geplante Veranstaltungen wieder abgesagt werden mussten. Dies ist vielleicht für alle Mitglieder ein Ansporn, unser Veranstaltungsangebot in der Öffentlichkeit noch bekannter zu machen.

Dem Revisionsbericht von Manfred Bockkholt folgte die einstimmige Entlastung des Vorstands.

Bevor sich die Versammlung den zu fassenden Beschlüssen zur Energiepolitik und dem Brandschutz widmete, hielt Thomas Ahrens einen interessanten Vortrag über die Diskrepanz zwischen der Auskunftspflicht von Einrichtungen des öffentlichen Rechts und dem Schutz öffentlicher Belange. Der Mitarbeiter beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern informierte zudem über sämtliche gesetzliche Neuerungen in seinem Arbeitsbereich. Er zeigte auch auf, wo jetzt der Datenschutz in der Kommune zugunsten der Informationsfreiheit aufgehoben ist. In der sich anschließenden, spannungsreichen Diskussion unterstrich Herr Ahrens dann nochmals den Transparenzgedanken in den Überlegungen des Gesetzgebers.

Im Vordergrund des folgenden Tagungsordnungspunktes standen zwei Beschlussvorlagen an die Mitgliederversammlung. Zunächst beschäftigte sich die Anwesenden mit einer Vorlage, in der die SPD-geführte Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion dazu aufgefordert werden, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit § 9 Absatz 4 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ergänzt werden soll. Die Mitglieder nahmen die Vorlage einstimmig an.

Ein ebensolches Votum erfuhr die zweite Beschlussvorlage zur Energiepolitik. Die Teilnehmer unterstützten einhellig ohne Änderungsvorschlag das sieben Punkte umfassende Leitbild zur Energiewende in den Kommunen. Die Mitgliederversammlung war sich darin einig, dass auch bei den bevorstehenden Veränderungen durch die Energiewende weiterhin die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger die langfristige Bezahlbarkeit der Energie weiterhin oberste Priorität ha-

ben muss. Weiterhin ist die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen unter Einbeziehung des Klimaschutzes anzustreben. Eine Energiewende ohne die Kommunen wird es überdies nicht geben. Deshalb plädiert die SGK für eine regionale Wertschöpfung für das öffentliche Wohl und eine Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den sich vollziehenden Prozess. Gleichzeitig ist von einer Stärkung des Standortes durch hohes Energieaufkommen auszugehen, d. h. die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe erhält durch das Vorhandensein großer Energiemengen ohne Übertragungsverluste eine Perspektive.

(Beide Beschlüsse finden sich im vollen Wortlaut auf den folgenden Seiten.)

Nach den inhaltsreichen Diskussionen fanden die mit großer Spannung erwarteten Wahlen statt.

Thomas Beyer stellte sich dabei zum ersten Mal der Wiederwahl zum Vorsitzenden der SGK Mecklenburg-Vorpommern und erhielt ein überwältigendes Ergebnis für eine zweite Amtszeit. Ähnliche Zustimmungswerte erzielten nachfolgend Jürgen Kanehl und Gerhard Evers für ihre erneute Wahl zum ersten bzw. zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Danach erfolgte die Wahl der Beisitzer. Marie-Jeanne Beringer, Dr. Uwe Heinze, Monika Horn, Karin Kaspar, Dr. Stefan Kerth, Dieter Niesen und Thomas Würdisch wurden in ihrer Funktion bestätigt. Neu im Vorstand sind Dr. Heike Carstensen, Mathias Drese, Kathrin Haese und Elke Watzema. Nicht mehr vertreten sind hingegen Stefanie Drese, Katharina Feike, Herbert Hoeft sowie Bernd Rolly.

Martina Tegtmeier bedankte sich im Anschluss ausdrücklich für die Arbeit der ausgeschiedenen bzw. nicht mehr gewählten Vorstandsmitglieder und be-

glückwünschte die neu gewählten Angehörigen des Vorstands zu ihrer Wahl.

Die Pausen zwischen den einzelnen Wahlgängen wurden mittels Grußworten überbrückt. So wandten sich der Bundesgeschäftsführer der SGK, Alexander Götz, und der Büroleiter der Friedrich-Ebert-Stiftung MV, Jürgen Peters, an die Mitgliederversammlung. Besonderen Zuspruch erntete der Beitrag des kommunalpolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion, Heinz Müller, der auch als langjähriges Mitglied unseres Landesverbandes zu den Anwesenden sprach.

Ein einstimmiges Votum erhielten Manfred Bockholt und Ingrid Fritsche für die Fortführung ihres Amtes als Revisor bzw. Revisorin der SGK MV.

Zusätzlich wurden mit Thomas Beyer, Martina Tegtmeier und Elke Watzema drei Berater für die Landesparteitage gewählt. Delegierte für die SGK- Bundesdelegiertenkonferenz am 15./16. Februar 2013 in Würzburg sind nach Wahl durch die Versammlung Thomas Beyer, Christopher Denda, Gerhard Evers, Monika Horn, Heinz Müller, Martina Tegtmeier sowie Elke Watzema. Darüber hinaus nominierten auf Vorschlag von Thomas Beyer die Mitglieder Jürgen Kanehl als Kandidaten für den stellvertretenden Vorsitz der Bundes-SGK.

Nach arbeitsreichen drei Stunden beendete Thomas Beyer die Mitgliederversammlung und dankte allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre engagierte Teilnahme.

M. H.



Mitglieder des neuen Vorstands

- (1.Reihe von links: Gerhard Evers, Thomas Beyer, Monika Horn, Elke Watzema;
2.Reihe von links: Kathrin Haese, Jürgen Kanehl, Martina Tegtmeier, Karin Kaspar;
3.Reihe von links: Thomas Würdisch, Dieter Niesen und Mathias Drese)

Beschlüsse der SGK-Mitgliederversammlung vom 19. Oktober 2012

Brandschutz

Die SGK-Mitgliederversammlung bittet die SPD-geführte Landesregierung sowie die SPD-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem § 9 Abs. 4 Brandschutzgesetz M-V ergänzt wird. Insbesondere sind Regelungen vom Status des in den freiwilligen Feuerwehren beschäftigten hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Personals und der Führung der Feuerwehr aufzunehmen.

Energiewende in den Kommunen – Leitbild und Handlungsansätze

Leitbild in 7 Punkten:

- 1. Versorgungssicherheit gewährleisten**
- 2. Bezahlbarkeit der Energie langfristig sichern**
- 3. Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen**
- 4. Klimaschutz**
- 5. Regionale Wertschöpfung für das öffentliche Wohl**
- 6. Einbeziehung der Bürger**
- 7. Stärkung des Standortes durch hohes Energieaufkommen**

1. Versorgungssicherheit gewährleisten

Die Herausforderung der Energiewende wirft zwangsläufig die Frage der Versorgungssicherheit auf. Ein wesentlicher Bestandteil unseres Leitbildes ist es daher, dass alle Bestrebungen auch daran zu messen sind, dass sie die Versorgungssicherheit gewährleisten.

2. Bezahlbarkeit der Energie langfristig sichern

Die Energiepolitik muss so ausgerichtet sein, dass die Energie bezahlbar bleibt. Fachleute gehen von weiterhin drastisch steigenden Preisen für fossile Brennstoffe aus, unabhängig davon, wie konsequent der Umstieg auf erneuerbare Energien vollzogen wird. Die Energiewende erfordert hohe Investitionen und führt nach dem heutigen Stand der Technik nicht zu Preissenkungen. Perspektivisch verbindet sich mit dem Umstieg aber die Hoffnung auf stabile Energiepreise, da der preisbeeinflussende Faktor der knapper werdenden fossilen Brennstoffe ausgeklammert wird.

Die Investitionen in erneuerbare Energien sind daran auszurichten, dass Preissteigerungen zu Ungunsten der Verbraucher entgegengewirkt wird. Dafür sind die Förderinstrumente zielgenau anzupassen. Bestehende Subventionen sind zur Umsteuerung zu nutzen.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Länderebene für eine gerechte Lastenverteilung einzusetzen. Nach der heutigen Rechtslage werden die in Regionen mit hohem Anteil alternativer Energie entstehenden Netzkosten auf die Verbraucher vor Ort umgelegt. Das ist ungerecht. Regionen, die zugunsten anderer Regionen Energie exportieren, müssen von den Netzkosten entlastet werden.

3. Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen

Es ist unser Ziel, die Energieversorgung der Region von fossilen Brennstoffen unabhängig zu machen. Unabhängigkeit sichert den direkten Einfluss auf die Entwicklung der Region und sie entkoppelt die Energieversorgung von künftigen Ressourcenverknappungen.

Durch den Einkauf der Energieträger fließen pro Haushalt jährlich etwa 1.000 € aus der Region und, da die Bundesrepublik selbst nicht über Energieträger verfügt, aus dem Land ab. Bei dem vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien würde schon in einer Kleinstadt mit nur 1.000 Haushalten eine potenzielle jährliche Wirtschaftskraft von 1 Mio. € freigesetzt werden.

4. Klimaschutz

Die Klimaschutzziele zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes sind in der Bundesrepublik Deutschland klar definiert. Die Kommunen tragen für das Erreichen der Ziele in ihrem Territorium die Mitverantwortung.

Im Sinne des Klimaschutzes ist die Energie am effizientesten, die gar nicht erst erzeugt werden muss. Deshalb treten wir für die Förderung von Energieeinsparung ein.

Wir werden, gemeinsam mit geeigneten Partnern, Tagungen zur Entwicklung von Klimaschutzkonzepten für Gemeinden durchführen.

Für die dennoch benötigte Energie wollen wir die Energiewende zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger mitgestalten.

5. Regionale Wertschöpfung für das öffentliche Wohl

Die Energiewende wird hochgradig dadurch finanziert, dass enorme Finanzmittel in Form von Einspeisevergütungen (auf Grundlage des EEG) umverteilt werden. Die beträchtlichen Gewinne kommen dem Allgemeinwohl meistens nur mittelbar z. B. in Form von Einkommensteuern oder Pachteinnahmen zugute. Generiert werden die Gewinne letztendlich beim Verbraucher, also von der Solidargemeinschaft. Die künftige Energiepolitik ist daher daran auszurichten, dass **Gewinne** entweder unmittelbar oder in deutlich erhöhtem Maße mittelbar **dem Allgemeinwohl zugute kommen**. Bei der Ausgestaltung der Energiewende auf kommunaler Ebene ist sicherzustellen, dass die Investitionen zu einer hohen direkten regionalen Wertschöpfung führen, die dem privaten und dem öffentlichen Sektor zugute kommen.

Die Betreibung und Errichtung der Energieanlagen soll gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen. Das lässt sich erreichen, indem die Landkreise, Städte und Gemeinden die anstehenden Projekte und Investitionen selbst oder vereint in kommunalen Gesellschaften durchführen. Wir müssen die Gewinne aus der Energiewende solidarisieren!

Oftmals sind die Investitionsvolumina für Windparks und Solarkraftwerke jedoch so groß, dass sie die Investitionskraft regionaler Stadtwerke deutlich übersteigen. Es ist zwingend erforderlich, dass großflächige Kooperationen zwischen bestehenden Stadtwerken eingegangen werden oder Neugründungen erfolgen, an denen z. B. mehrere Städte, Gemeinden und Landkreise beteiligt sind. Solche **überregionalen Kooperationen** (Anteilseignerverbände) könnten als Zweckverbände ausgestaltet sein.

Um den Prozess der Energiewende zu befördern, fordern wir die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, gemeinsam mit dem Energie- und dem Innenministerium folgende Aspekte zu prüfen bzw. Maßnahmen zu ergreifen:

Um die Investitionsfähigkeit für kommunale Energieprojekte zu gewährleisten, muss das Land nach Möglichkeiten suchen, Landesbürgschaften zur Verfügung zu stellen. Ferner ist zu prüfen, eine Anlaufstelle für Projektberatungen (für große und kleine Lösungen) zu schaffen.

Es ist zu prüfen, ob und wie die Ausweisung neuer Windenergieeignungsgebiete so gesteuert werden kann, dass primär kommunale Flächen oder Flächen, auf die die Kommunen mittelbaren Zugriff haben, zum Zuge kommen.

Nicht überall bieten sich „große“ Lösungen an. Daher ist auch der Ausbau dezentraler Energieversorgungsstrukturen weiter voranzutreiben. Auch dies kann erfolgreich und am wirksamsten mit den Kommunen und den kommunalen Gesellschaften erreicht werden. Die zahlreichen Initiativen für (Bio-) Energiedörfer sind dafür ein Beispiel.

Wie bereits im Leitantrag „Eine moderne Energiepolitik für M-V“ beschrieben, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, damit Gemeinden (kleine und große) besser als bisher an der Energiewende mitwirken und davon profitieren können. Dazu sollen Gemeinde- und Stadtwerke gegründet, aber auch z. B. Genossenschaftsmodelle und andere finanzielle Beteiligungsformen (z. B. Fonds) auf freiwilliger Basis für Bürgerinnen und Bürger ernsthaft geprüft werden. Die Umsetzung solcher Beteiligungsformen ziehen wir der finanziellen Beteiligung großer Energieversorger vor, um dem Anspruch einer regionalen Energiepolitik und -versorgung sowie der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft gerecht zu werden.

Neben den oben beschriebenen Anstrengungen für große Lösungen zur Partizipation unserer Kommunen ist das Land auch insbesondere gefordert, bestehende rechtliche Hinderisse (wirtschaftliche Betätigung der Kommunen) zu beseitigen.

Dazu muss das Kapitel „wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden“ in der Kommunalverfassung M-V noch einmal gründlich überarbeitet werden:

Art und Umfang des nach § 75 a KV-MV einzurichtenden Beteiligungsmanagements müssen in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Betätigung erfolgen. Art und Umfang des Beteiligungsmanagements müssen daher näher bestimmt werden, insbesondere in Bezug auf mögliche Organisations-/Rechtsformen nach § 68 Abs. 4. Ein kleiner Eigenbetrieb dürfte sicherlich weniger Kontrollaufwand erfordern als ein mittleres Unternehmen in Form einer GmbH.

Die Anforderungen an Beteiligungssteuerung und Beteiligungsmanagement scheinen angesichts der Größe des Engagements einzelner Gemeinden überzogen. Es ist auch unwahrscheinlich, dass die Ämter in der Lage sind, für ihre amtsangehörigen Gemeinden allen Anforderungen der KV gerecht zu werden.

Gemeinden (immer) sollen für eine sachgerechte Bewertung des „angemessenen Verhältnisses“ alle zur Verfügung stehenden Alternativen zur Organisation und zur Finanzierung prüfen und abwägen. Mit der Prüfung aller Organisationsformen, die die KV erlaubt, wäre eine kleine Kommune sicherlich überlastet. Insoweit sollte das Wort „alle“ gestrichen werden und nur die Prüfung von zur Verfügung stehenden Alternativen verlangt werden.

Ebenso sind die Anforderungen an eine unabhängige Wirtschaftlichkeits- und Standortanalyse eher an einem Großprojekt ausgerichtet als an einer kleineren Erzeugungsanlage. In Bezug auf die geforderte Unabhängigkeit der Wirtschaftlichkeitsberechnung kann man davon ausgehen, dass auch die den Kommunen traditionell verbundenen Beratungsunternehmen (z. B. WIBERA Wirtschaftsberatungs-AG) diese besitzen.

Da die Kommunalverfassung M-V lediglich die Organisationsform der Aktiengesellschaft für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ausschließt, sollte auch die Möglichkeit der Beteiligung einer Gemeinde an einer Kommanditgesellschaft dargestellt werden.

Des Weiteren bedarf die Organisationsform einer Energiegenossenschaft noch der genaueren Erläuterung und einer Darstellung der Handlungsmöglichkeiten. Bei allen Organisationsformen können unseres Erachtens die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde gesichert

und ihr Risiko begrenzt werden. Der Aufsichtsrat ist ein geeignetes Kontrollorgan. Bei der Genossenschaft erstreckt sich beispielsweise die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates nicht nur auf die Geschäftsführung der Genossenschaft, sondern § 38 Genossenschaftsgesetz (GenG) weist ihm darüber hinaus auch zwingende Kontrollen und Zustimmungsrechte zu. Über den Aufsichtsrat einer Energiegenossenschaft ist das Geschäftsrisiko minimiert und ein stärkerer Einfluss der Kommune gegeben.

Momentan gibt es in Deutschland über 300 erfolgreiche Energiegenossenschaften.

6. Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger

Ohne die Ausrichtung aller Maßnahmen am Gemeinwohl wird die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht gegeben sein. Ohne die Akzeptanz sind die mit der Energiewende einhergehenden Umweltveränderungen (z. B. Veränderung des Landschaftsbildes) nicht durchsetzbar. Die Bürger müssen von Anfang an in den Prozess eingebunden werden. Durch rechtzeitige Einbindung aller Beteiligten können mögliche Konflikte minimiert und Klagen verhindert werden. Dadurch können Planverfahren evtl. sogar deutlich beschleunigt werden. Notwendig ist ein gesellschaftlicher Konsens für eine moderne Energieinfrastruktur.

Das Land soll Modelle zur wirtschaftlichen Teilhabe wie Bürgerwindparks und Bürgersolaranlagen entwickeln, die dazu geeignet sind, eine höhere Akzeptanz bei den Menschen zu erreichen. Durch den Einsatz von Mediatoren soll in konfliktbehafteten Genehmigungsverfahren die höchstmögliche Transparenz und Akzeptanz für die Bürger sichergestellt werden. Diese könnte evtl. auch Aufgaben einer Anlaufstelle für Gemeinden zur „Projektberatung“ (s. o.) sein.

7. Stärkung des Standortes durch hohes Energieaufkommen

Nicht in allen Bundesländern werden große Energiemengen durch alternative Energiegewinnung generiert, was unterschiedliche Ursachen hat.

Industrielle Ansiedlungen werden sich perspektivisch dort ereignen, wo ohne Übertragungsverluste große Energiemengen zur Verfügung stehen. Ein klares Bekenntnis, Erzeugerstandort sein zu wollen, eröffnet mithin langfristig Chancen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe.

Impressum

Der Info-Dienst wird herausgegeben von der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (SGK).

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der jeweiligen Verfasser wieder, die sich nicht unbedingt mit der Position der SGK M-V decken muss.

Der Nachdruck ist gegen Quellenangabe und Belegexemplar gern gestattet.

Redaktionsanschrift:

SGK M-V, Wismarsche Str. 152, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 55572850

E-Mail: sgk@kommunales.com

V. i. S. d. P.: Dr. Martin Handschuck

Über den Tellerrand geschaut

Impressionen aus der Mongolei von Jürgen Kanehl



Alltag in der Mongolei: Steppe und Jurten

In der Zeit vom 3. bis 8. Oktober 2012 befand ich mich auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Hauptstadt der Mongolei, in Ulan Bator. Außer meiner Person befanden sich folgende Referenten aus Deutschland vor Ort: Ute Kumpf, MdB; Marco Brunotte, Abgeordneter des niedersächsischen Landtags; Richard Kaniewski, Stadtrat in der Landeshauptstadt Dresden.

Durchgeführt wurde eine Herbstakademie zum Thema **Kommunale Wahlen**.

Vorab einige allgemeine Informationen zur Mongolei:

Die Mongolei ist ein Hochland und liegt im Mittel 1580 Meter über dem Meeresspiegel. Das Klima ist sehr trocken und die

Temperaturen betragen im Winter durchschnittlich -25° und im Sommer +20°. Bei einer Einwohnerzahl von zirka 2,75 Millionen ist die Mongolei mit einer Größe von 1.56 Millionen Quadratkilometer der 19. größte Staat der Erde. Bei der Einwohnerzahl von 2,75 Millionen bedeutet das, dass die Mongolei das am dünnsten besiedelte Land der Erde ist. Von den 2,75 Millionen Einwohnern wohnen mehr als eine Million in Ulan Bator. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung von Ulan Bator lebt in sogenannten Ger-Bezirken um die Stadt herum. Hier leben die Bewohner in einfachsten Häusern, überwiegend aber in Jurten. Eine geregelte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist hier nicht vorhanden. Akzeptable Straßen fehlen und von geregelter Müllentsorgung kann ebenfalls nicht die Rede sein. Kindergärten sind so gut wie nicht vorhanden und

ausreichende Schulen fehlen. In den vorhandenen Schulgebäuden wird zum Teil in einem Vier-Schicht-Betrieb unterrichtet. Ein großes Problem sind hier zusätzlich Kleinkriminalität und Alkoholismus. Gewalt gegenüber Frauen ist ausgeprägt.

Die Mongolei wurde im Jahr 1206 von Dschingis Khan gegründet, dem es gelang die verschiedenen Clans zu einigen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts fielen große Teile der Mongolei unter die Herrschaft der chinesischen Qing Dynastie.

Mit dem Ende der Qing Dynastie im Jahre 1911 erklärte die Mongolei ihre Unabhängigkeit, hatte aber noch bis 1921 zu kämpfen um die Unabhängigkeit von China auch de facto zu erreichen. Die Mongolei kam dabei unter einen starken Einfluss der Sowjetunion im Jahre 1921 und im Jahre 1924 wurde die Mongolische Volksrepublik als Teil der Sowjetunion deklariert.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion fand Anfang 1990 eine friedliche demokratische Revolution statt und die Mongolei hat heute als Regierungsform eine parlamentarische Demokratie.

Parallel zur Demokratisierung lief eine Privatisierung und Modernisierung der Wirtschaft sowie eine Öffnung nach außen. Zum 30. Dezember 1992 wurde der Abzug der russischen Truppen aus der Mongolei abgeschlossen und am 29. April 1994 ein mongolisch-chinesischer Freundschaftsvertrag unterzeichnet. Seit Januar 1997 ist die Mongolei Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO).

Auch die Wirtschaftsstruktur des Landes hat sich massiv und rapide verändert, wenngleich die sozialen Verwerfungen und die allgemeine Unzufriedenheit über die beschleunigte Liberalisierung, Privatisierung und Öffnung nach außen höher waren, als allgemein angenommen. So ergibt sich die paradoxe Situation, dass dieses Wachstumsland gleichzeitig der

Entwicklungshilfe bedarf. Für die Bezirke um die Hauptstadt Ulan Bator wurde die weltweit höchste Pro-Kopf-Entwicklungs hilfe geleistet im Vergleich zu den ländlichen Regionen. Die Regierung hat sich zwar verpflichtet, die Armutsgrenze auf 18 Prozent zu reduzieren: tatsächlich liegt sie heute mit zirka 30 Prozent fast doppelt so hoch. Zudem entfallen 91 Prozent des mongolischen Außenhandels sowie 99 Prozent des Kohleexports auf China. An diesen Indikatoren zeigt sich, wo die wirtschafts- und sozialpolitischen Zukunftsaufgaben der Mongolei liegen.

Die wirtschaftliche Lage des Landes ist durch einen enormen Wachstumsschub von 17,3 Prozent im Jahre 2011 gekennzeichnet. Verglichen mit nur 6,4 Prozent Wachstum im Jahre 2010 bedeutet dies praktisch eine Verdreifachung. Dieses explosionsartige Wachstum ist größtenteils den hohen Rohstoffpreisen im Welt handel zu verdanken. Entsprechend fiel in der offiziellen Statistik die Arbeitslosen quote von 13 Prozent im Jahre 2010 auf neun Prozent im Jahre 2011. Es ist aber offensichtlich, dass der Arbeitsmarkt massive strukturelle Defizite und Verwerfungen aufweist. Trotz hoher Arbeitslosigkeit in der mongolischen Bevölkerung arbeiten gleichzeitig tausende chinesische und nordkoreanische Gastarbeiter auf den Baustellen des Landes. Als Grund wird die unzureichende Qualifikation der mongolischen Arbeitnehmer/innen für die neuen Wachstumssektoren angeführt. Die Realeinkommen der mongolischen Arbeitskräfte sinken, während die Inflation bei einer Größenordnung von elf bis 18 Prozent liegt.

Hier ein kurzer Überblick über die Parteien in der Mongolei:

Mongolische Volkspartei (MVP) Reformpartei mit sozialdemokratischem Programm

Demokratische Partei (DP) Zusammenschluss von fünf Parteien, liberale Partei

Mongolische Revolutionäre Volkspartei (MRVP), Abspaltung von der MVP

Zivilcourage/Grüne Partei

Weiterhin gibt es eine Reihe kleinerer Parteien, die aber keine Rolle spielen und keine Chance haben, bei Wahlen über die Fünf-Prozent-Hürde zu kommen.



Treffen mit der Spitze der MVP
von links: Jürgen Kanehl (2), Ute Kumpf (3), Herr Oe. Enkhtuvshin, Vorsitzender MVP (4),
Marco Brunotte (5), Richard Kaniewski (7) , Frau Ch. Oyungerel, Leiterin der FES (8)

Unsere Einladung erfolgte auf Wunsch der MVP, mit der die Friedrich-Ebert-Stiftung zusammenarbeitet. Das Thema kommunale Wahlen ist für die MVP insofern wichtig, weil sie die Nationalwahlen am 28. Juni 2012 knapp verloren hat und nicht mehr stärkste Partei ist. Es hat deshalb einen Machtwechsel gegeben. Die neue Regierung wird jetzt von der DP, Koalition Gerechtigkeit und Zivilcourage/Grüne gestellt. Jetzt stehen Kommunalwahlen an und die MVP muss mit neuen Konzepten, neuen Themen und mit einem „neuen Gesicht“ in die Kommunalwahlen gehen. Dazu muss sich die Partei neu aufstellen und die Friedrich-Ebert-Stiftung will ihrem Auftrag entsprechend dazu Anregungen und Ideen einbringen. Mein Thema lautete: „Soziale Gerechtigkeit, Arbeit, Beschäftigung und wirtschaft-

liche Erholung in strukturschwachen Regionen – kommunale und regionale Initiativen und Chancen“. Mir ist im Verlauf der Konferenz schnell deutlich geworden, dass es keinen Sinn ergibt über deutsche Erfahrungen zu sprechen, die auf einer Situation in Mecklenburg-Vorpommern beruhen, die mit der in der Mongolei auch nicht ansatzweise vergleichbar ist und sein wird. Ich habe deshalb im Vorfeld Zettel austeilen lassen und darum gebeten, dass jeder Teilnehmer/in einen Punkt aufschreibt, deren Lösung sie vor Ort für am wichtigsten halten. Die Auswertung war sehr interessant, und es zeigten sich deutliche Schwerpunkte, wobei die im Land andere waren als die im Großraum Ulan Bator. In Ulan Bator wurde als Hauptproblem das Fehlen von Kindergarten und Schulen gesehen, aber auch die

nicht funktionierende Müllbeseitigung. Außerhalb der Hauptstadt waren es Probleme der Verkehrserschließung, Arbeitslosigkeit und Alkoholismus.



Überlebensgroßes Denkmal von Dschingis Khan

Neben der Bildungsarbeit hatten wir an einem Abend die Möglichkeit, ein mongolisches Volkstheater zu besuchen, deren Tanz- und Gesangsdarbietungen mich sehr fasziniert haben.

An einem Nachmittag wurde ein Denkmal des Dschingis Khan vor den Toren der Hauptstadt besichtigt. Die Edelstahlstatue ist allein 27 Meter hoch. Finanziert und betrieben wurde dieses Monument von einem der auch in der Mongolei lebenden Oligarchen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Tour sehr anstrengend war, nicht nur durch die Zeitverschiebung. Aber wir deutschen Teilnehmer haben selber viel gelernt und hoffen, dass wir einen kleinen Teil zu einem besseren Wahlergebnis der MVP in der Mongolei beitragen konnten.

Breitband-Ausbau abgeschlossen

Der sächsische Vogtlandkreis ist jetzt flächendeckend an die Datenautobahn angeschlossen. In einer Kooperation haben Land, Kommunen und Deutsche Telekom die Breitband-Erschließung der gesamten Region umgesetzt.

Nach knapp zwei Jahren ist der Breitband-Ausbau in 37 vogtländischen Kommunen jetzt offiziell abgeschlossen. Das geht aus einer gemeinsamen Pressemitteilung der Sächsischen Staatskanzlei, des Vogtlandkreises und des Unternehmens Deutsche Telekom hervor. Rund acht Millionen Euro habe das Breitband-Netz gekostet. „Mit einer Förderung der Staatsregierung in Höhe von 7,4 Millionen Euro und den Eigenmitteln, die der Landkreis für alle betroffenen Kommunen aus dem Kreishaushalt bereitstellte, ist dieses Aufbauwerk gelungen“, sagt Tassilo Lenk, Landrat des Vogtlandkreises.

Laut der Pressemitteilung ist der sächsische Kreis mit einem Technologiemix aus 108 Festnetz- und 69 Mobilfunklösungen ausgebaut worden. 350 Kilometer Glasfaserkabel seien verlegt und elf neue Mobilfunkstationen gebaut worden. Insgesamt profitieren 41 Kommunen mit 177 Ortsteilen von der neuen Technikausstattung. Über die Vertragsvereinbarung hinaus habe die Deutsche Telekom 17 Mobilfunkstationen mit LTE-Technik kostenlos erweitert. Ulrich Adams, Vorstandsbeauftragter der Deutschen Telekom: „Der Vogtlandkreis ist einer der ersten Landkreise in Deutschland, der mit einem übergreifenden Konzept nun flächendeckend mit schnellen Internet-Verbindungen versorgt ist.“ (ve)

(Quelle: Kommune21. E-Government, Internet und Informationstechnik, 11/2012)

Das Thema: Asylbewerber

Der steigende Zuzug von Asylbewerbern hat in den zurückliegenden Wochen bundesweit eine lebhafte und emotionale Diskussion hervorgerufen. In Mecklenburg-Vorpommern befasst sich der Landtag fast auf jeder Sitzung mit Aspekten der Asylpolitik. Auch der SGK-Vorstand wird sich aus aktuellem Anlass auf einer seiner nächsten Sitzungen intensiver mit dem Thema auseinandersetzen. Im Anschluss stellen wir zur Problematik zwei Beiträge bezogen auf die Bundesebene und einen auf Mecklenburg-Vorpommern dar.



Disput über Anstieg der Flüchtlingszahlen aus dem Balkan

Laut Bundesinnenministerium (BMI) wurden im September 6.691 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt, 61,9 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Seit Ende 2009 die Visumpflicht für Serbien und Mazedonien aufgehoben wurde, nimmt die Zahl der Asylsuchenden von dort zu, obwohl ihre Asylanträge regelmäßig abgelehnt werden. Viele Bundesländer melden derzeit Enge in ihren Aufnahmestellen für Asylbewerber. Der DStGB hatte das BMI mehrfach über die Probleme mit der Aufnahme dieser Personen informiert und die Wiedereinführung der Visumpflicht für die Balkanländer gefordert. Nun greifen die Innenminister von Bund und Ländern das Thema auf und diskutieren unter anderem über die Wiedereinführung der Visumpflicht. Kritiker weisen auf die Not der zumeist der Gruppe der Roma angehörigen Asylbewerber aus dem Balkan sowie darauf hin, dass die Zahl jährlicher Asylanträge von mehreren Hunderttausend in den 90er Jahren auf unter 50.000 zurückgegangen ist.

Der DStGB hatte bereits 2010 gegenüber dem BMI die Gründe dargestellt, warum seit Einführung der Visumfreiheit der Balkanländer Asylbewerber in einem Ausmaß einreisen können, das in bestimmten Gemeinden die Integrationskapazitäten deutlich überschreitet. Dies bekommen besonders solche Städte und Gemeinden zu spüren, die bisher schon viele Menschen aus Serbien und Mazedonien aufgenommen haben und nun von einem ausgesprochen starken Zuwachs von Menschen aus diesen Regionen, die bei Verwandten und Freunden Aufnahme suchen, berichten. Zwar hat der Personenkreis in aller Regel keine Chance, als politisch Verfolgte anerkannt zu werden, jedoch können sie zumindest erreichen, dass ein oft langwieriges Verfahren zur Prüfung eingeleitet wird. Bis zur Abschiebung leben sie dann – besonders stark verdichtet in bestimmten Gemeinden - auf Kosten der öffentlichen Haushalte .Inzwischen stieg die Zahl der Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien weiter an:

Asylbewerber	Juni 2010	September 2010	September 2012
Serbien	88	800	1.395
Mazedonien	72	521	1.040

(Quelle: Pressemitteilungen des BMI)

Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann teilte mit, dass in Bayern derzeit jeder zweite Asylbewerber aus Ex-Jugoslawien komme, und kündigte an, dass die abgelehnten Asylbewerber "möglichst zeitnah das Land verlassen" müssen. Bayern werde das Personal in den zentralen Rückführungsstellen verstärken, damit die Ausweisungsbescheide schnell erlassen und umgesetzt werden könnten. Diese Maßnahmen würden indes nicht für Asylbewerber gelten, die aus Krisenländern wie etwa Syrien kommen, in denen Menschen durch Krieg und Verfolgung bedroht sind. Das Kabinett in München beschloss am 16.10. einen Maßnahmenkatalog "zur Bewältigung des Asylbewerberanstiegs". Die Bundesregierung wird aufgefordert, "auf EU-Ebene alles dafür zu tun, dass baldmöglichst die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Visafreiheit für Serbien und Mazedonien in Kraft treten kann". Zur Beschleunigung der Asylverfahren sollten im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mindestens 200 neue Stellen geschaffen werden. Herrmann sieht einen Zusammenhang zwischen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur zu geringen Höhe der staatlichen Leistungen für Asylbewerber und den steigenden Asylbewerberzahlen aus Serbien und Mazedonien.

Im gleichen Zusammenhang erklärte Bundesinnenminister Dr. Friedrich: "Der zunehmende Asylmissbrauch ist nicht akzeptabel. Der massive Zustrom serbischer und mazedonischer Staatsangehöriger muss unverzüglich gestoppt werden. Dazu muss es möglich sein, dass die EU die Visumfreiheit für diese Länder schnellstmöglich aussetzt. Deutschland hat daher

parallel mit anderen Mitgliedstaaten die zuständige Kommissarin Cecilia Malmström und die zyprische Präsidentschaft dringend gebeten, die seit 2010 laufenden Arbeiten an einer entsprechenden Änderung der Visumsverordnung endlich zum Abschluss zu bringen." (Quelle: Pressemitteilung des BMI vom 12.10.2012). Zudem plädierte er in einem Interview vom 13.10.2012 in der BILD für eine Ergänzung des Asylbewerberleistungsgesetzes: „Wer aus sicheren Staaten kommt - dazu zähle ich Mazedonien und Serbien - soll künftig weniger Barleistungen erhalten“.

Kritik hierzu kam von verschiedenen Oppositionsfaktionen in der Bundespolitik. Die Integrationsbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion Aydan Özoguz warf dem Bundesinnenminister vor, in der aktuellen Debatte über gestiegene Asylbewerberzahlen nur Stereotype (Ausbeutung unseres Sozialsystems...) zu bedienen. Die Themen Asyl und Armut in Süd-Ost-Europa seien auseinanderzuhalten: „Wir dürfen uns um das Armutsproblem an der Peripherie Europas und der EU nicht drücken, sondern müssen über die Lösung dieses Problems eine Debatte führen. Zu dieser Debatte gehören auch Strategien zur Armutsbekämpfung und Wohlstandsentwicklung innerhalb der Europäischen Union. Wenn Menschen aus Serbien und Montenegro, darunter viele Sinti und Roma, die Visafreiheit für Reisen in die Europäische Union nutzen, ist das ihr gutes Recht“. Das Problem der Armutswanderungen löse man nicht mit Änderungen am Asylbewerberleistungsgesetz (PM 1066 der SPD-Bundestagsfraktion vom 15.10.2012).

Viele Innenminister aus den Ländern unterstützen hingegen die Vorschläge für kurzfristige Gegenmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen. Die Innenminister und -senatoren der norddeutschen Bundesländer haben sich bereits zu diesem Thema abgestimmt. Sie betrachten den Anstieg von Asylbewerberzahlen aus Balkanländern mit großer Sorge und setzen

sich für eine deutliche Beschleunigung der Asylverfahren ein, soweit diese offensichtlich unbegründet sind. Dies gelte insbesondere für die Herkunftsstaaten aus dem Balkan. Sie fordern den Bund auf, gegen diese Ausnutzung des Asylrechts alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Diskreditierung des Asylrechts zu verhindern und fordern vom Bundesinnenminister:



- „a) die festzustellende missbräuchliche Inanspruchnahme der Visumsfreiheit durch serbische und mazedonische Staatsangehörige zum Anlass zu nehmen, in geeigneter Weise auf das Europäische Parlament einzuwirken, die vom Justiz- und Innenminister-Rat beschlossene Möglichkeit der Aussetzung der Visumsfreiheit zu beschließen,
- b) das BAMF durch den erhöhten Einsatz von geeignetem Personal in die Lage zu versetzen, diese Asylverfahren deutlich zu beschleunigen.

c) zu prüfen, ob Serbien und Mazedonien zu sicheren Herkunftsstaaten i. S. des AsylVfG bestimmt werden können mit der Folge, Verfahrensverkürzungen sowie Leistungseinschränkungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu ermöglichen.

d) mit den zuständigen serbischen und mazedonischen Stellen geeignete Gegenmaßnahmen zu erörtern sowie zügige Rückführungsmöglichkeiten sicherzustellen.“

Inzwischen droht nun auch die EU-Kommission mit Konsequenzen. Bei ihrem Treffen am 25.10.2012 werden die EU-Innenminister über die zeitweise Wiedereinführung der Visumspflicht beraten. Denn die „große Mehrheit“ der Asylanträger aus Bosnien-Herzegowina, Albanien, Mazedonien, Montenegro und Serbien sei nicht begründet, sagte der Sprecher von EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström in Brüssel. Der große Ansturm von Menschen aus den Balkanstaaten blockiere die Asylsysteme in mehreren EU-Staaten. Darüber hätten sich sechs Länder, darunter Deutschland, in Brüssel beschwert. „Wir sind sehr besorgt.“ Die Kommission verlangt daher von den Herkunftsändern, stärker gegen den vermeintlichen Missbrauch vorzugehen, zum Beispiel mit Informationskampagnen zur legalen Ausreise nach Europa. Zudem solle die Roma-Minderheit auf dem Balkan besser integriert werden. Bei der Einführung der Visafreiheit wurde aber auch eine Sicherheits-Vorkehrung getroffen: Sollten die öffentliche Ordnung, die nationale Sicherheit oder die Gesundheit der Bevölkerung in Gefahr sein, kann sie wieder abgeschafft werden (FAZ-Artikel „Asylbewerber - Ein Urteil und seine Folgen“ vom 15.10.2012 [www.faz-net](http://www.faz-net.de)).

Dies lehnt Serbiens Regierungschef Ivan Dacic ab. Er kündigte am 15.10. an, die Kosten für 10.000 Asylbewerber aus seinem Land in ganz Europa zu übernehmen. Dadurch entstünde nach seiner Auffassung ein geringerer Schaden für Serbien als durch die Abschaffung der Visafreiheit. Doch auch dieser Vorschlag erntete Kritik. Niedersachsens Innenminister Schünemann sagte am 16.10., ein „Freikauf“ sei keine Lösung. Er plädierte dafür, „die ja offenbar vorhandenen finanziellen Mittel“ lieber für die Verbesserung der Lebensbedingungen in Serbien einzusetzen.

(Quelle: Der Überblick 11/2012, S. 569ff.)

MICHAEL HARTMANN
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
INNENPOLITISCHER SPRECHER

RÜDIGER VEIT
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
VORSTZENDER DER QUERSCHNITTSGRUPPE
MIGRATION UND INTEGRATION



SPD
BUNDESTAGSFRAKTION

An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 17. Oktober 2012

Steigende Asylbewerberzahlen: Europäische Lösungen statt Panikmache

Liebe Genossinnen und Genossen,

in den vergangenen Monaten ist die Zahl der Asylanträge aus Serbien und Mazedonien stark gestiegen. Dies hat im Lager der Union sofort und reflexhaft altbekannte Reaktionen ausgelöst: So kündigte Bundesinnenminister Friedrich am Wochenende drastische Maßnahmen an, um gegen „Asylmissbrauch“ vorzugehen. Sein niedersächsischer Amtskollege Schünemann sattelte drauf und sagte dem „100-prozentigen Missbrauch“ den Kampf an.

Die Haltung von Sozialdemokraten ist eine andere: Wir nehmen die unbestreitbaren Probleme ernst, betrachten dabei aber die Fakten nüchtern. Friedrichs Äußerungen sind billiger Wahlkampf zu Lasten der Schwächsten. Dabei ist nicht zu bestreiten, dass die Länder aktuell vor erheblichen Herausforderungen stehen. Denn sie müssen die Kinder beschulen und Wohnraum für die Antragsteller zur Verfügung stellen. Und der ist knapp. Über fast zwei Jahrzehnte hinweg waren die Asylbewerberzahlen kontinuierlich gefallen – von 438.000 im Jahr 1992 auf 27.649 im Jahr 2009. Dementsprechend hatten die Kommunen ihre Aufnahmekapazitäten abgebaut. Wenngleich die Zahlen in den vergangenen zwei Jahren wieder leicht gestiegen waren, kam der jüngste Anstieg der Asylanträge von Serben und Mazedonien überraschend. Zwischen Januar und Ende September 2012 beantragten bundesweit 4180 Serben Asyl – ein Anstieg gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 89%. Aus Mazedonien kamen zwischen Januar und September 2012 insgesamt 2013 Antragsteller – ein Anstieg gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 252%. Tendenz bei beiden Staaten bis zuletzt steigend.

Falsch wäre es aber, diese Zahlen zu dramatisieren. Erstens sind wir weit von den hohen Zahlen der 1990er Jahre entfernt. Bislang beantragten in diesem Jahr rund 49.000 Menschen Asyl in Deutschland – dies entspricht gerade einmal 11% dessen, was wir im Jahr 1992 zu bewältigen hatten.

Zweitens richtet die öffentliche Dramatisierung großen Schaden an. Wer verbal in die Giftkiste greift und mit Begriffen wie Asylmissbrauch hantiert, riskiert, das gesamte Asylsystem in Misskredit zu bringen. Dieses ist aber zentral für unseren Rechtsstaat und lebensrettend für viele Betroffene. Zur Erinnerung: Zu den größten Gruppen der Antragsteller zählen auch jetzt wieder Afghane, Iraker und Syrier. Menschen, die vor Bürgerkriegen und Verfolgung fliehen und unser Schutz benötigen.

Unter Serben und Mazedoniern indes wird kaum jemand als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt. Und dennoch: Der Einzelfall zählt. Wenn im laufenden Jahr bislang 19 Serben und 4 Mazedonier anerkannt wurden, so sind das verschwindend wenige. Gleichwohl stehen sie für 23 Einzelschicksale, die auf ein faires Verfahren vor einer unvoreingenommenen Behörde angewiesen waren. Soviel zu Schüne-manns These vom „100%- Miss-brauch“.

Für den übrigen, weitaus größten Teil der Serben und Mazedonier gilt jedoch, dass wir es hier mit europäischer Armutsmigration zu tun haben, die sich ihren Weg in das Asylsystem sucht. Zuge-geben, dafür ist es nicht gemacht. Wir beabsichtigen auch nicht, den Schutz des Asylrechts auf die auszudehnen, für die es nicht gemacht ist. Das gibt aber niemandem das Recht, abfällig über diese Menschen zu reden. Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Viele der nun einreisenden Erstantragsteller sind Roma. Sie haben keinen Platz, nirgends – in ihren Heimatstaaten im West-balkan werden sie oftmals diskriminiert, finden keinen Zugang zu Arbeitsmarkt, Bildung oder Gesundheitsversorgung und leben in bitterer Armut. Der Weg in andere europäische Staaten ist ihnen meist verbaut, weil Aufenthaltsrecht und öffentliche Stimmung dort gegen sie stehen. Wir sollten uns deshalb nicht mit öffentlicher Kritik über die Schwachen erheben, sondern allenfalls deren Hintermänner kritisieren. In Einzelfällen lotsen sie die Betroffenen in Busladungen nach Deutschland und knöpfen ihnen dafür Geld ab.

Vor allem aber müssen wir Vorschläge machen, wie wir mit dieser Situation, auch im Schulter-schluss mit den Ländern, umgehen.

Die Vorschläge des Bundesinnenministers werden wir jedenfalls nicht übernehmen. Er stellte sie in der „Bild“ vom 13. Oktober vor: Verkürzung der Asylverfahren,

schnelle Rückführungen und Wiedereinführung der Visumpflicht. Außerdem will er das Asylbewerberleistungsgesetz ergänzen: Wer aus sicheren Staaten kommt, solle weniger Barleistungen erhalten.

Die Abschaffung der Visumsfreiheit wäre die falsche Reaktion. Außen- und europapolitisch haben wir ein Zeichen der Annäherung gesetzt. Das dürfen wir nicht voreilig zurücknehmen. Denn wenn die ohnehin im eigenen Land Missachteten nun von der Öffentlichkeit als die wahrnommen werden, die die Annäherung an die EU vereiteln, wird deren Situation noch schwieriger.

Nicht nur falsch, sondern verfassungswidrig wäre die von Friedrich vorgeschlagene Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hat, unter Verweis auf die Menschenwürde, im Juli dieses Jahres in seinem Urteil zum Asylbewerberleistungsgesetz betont, dass das Existenzminimum nicht aus migrationspolitischen Erwägungen gekürzt werden dürfe.

Eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes wäre auch kaum erfolgversprechend. Ob etwas höher oder niedriger – die Betroffenen kommen oftmals aus solcher Armut, dass die konkrete Höhe der Unterstützung nicht entscheidend sein dürfte. Entscheidend ist, dass sie überhaupt gezahlt wird. Daran wird niemand rütteln können, und wir wollen das auch nicht.

Richtig ist es daher, für schnelle Verfahren zu sorgen. Dies jedoch nur in der Form, in der es das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schon jetzt tut: Durch Aufstockung des Personals und schnelle, prioritäre Durchführung der Verfahren für die genannten Gruppen. Abstriche bei der Rechtsstaatlichkeit durch eventuelle Gesetzesänderungen darf es hingegen nicht geben.

Langfristig muss es darum gehen, Diskriminierung und Armut in den Herkunftsstaaten zu beseitigen. Hier findet sich eine Parallele zu etlichen EU-Neubürgern aus den neuen Beitrittsstaaten. Auch Roma aus Bulgarien und Rumänien kommen in jüngerer Zeit nach Deutschland. Aber bitte beachtet: Wir reden hier über unterschiedliche Gruppen. Die Inanspruchnahme der Freizügigkeit durch EU-Bürger ist aufenthaltsrechtlich streng zu trennen von drittstaatsangehörigen Asylbewerbern aus Serbien und Mazedonien. Materiell aber stellt sich hier ein Armutsproblem, dem wir uns gemeinsam mit unseren EU-Partnern stellen müssen.

In Drs. 17/6090 hat die SPD-Bundestagsfraktion Vorschläge zur Integration der Roma in Europa gemacht. Hier sollten wir weitermachen, um gemeinsame europäische Lösungen zu erarbeiten. Das ist nicht nur erfolgversprechender, sondern auch redlicher als die Panikmache, die die Union auf Kosten der Schwächsten betreibt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hartmann
Rüdiger Veit

Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern

In den letzten Jahren gingen die Flüchtlingszahlen stetig zurück.

Wurden in Mecklenburg-Vorpommern 2001 noch 2.526 Asylanträge gestellt, so waren es in 2011 noch 973.

Nun aber steigen die Zahlen wieder an, und sofort werden wir wieder mit den Argumenten aus den 1990er Jahren konfrontiert, als die Asylanträge einen historischen Höhepunkt erreicht hatten.

Zum damaligen Zeitpunkt, der historisch betrachtet in den Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen seinen traurigen Höhepunkt fand, wurden gesetzliche Regelungen geschaffen, die den „unkontrollierten Zuzug ausländischer Wirtschaftsflüchtlinge“ bremsen sollten.

Die Rechnung schien aufzugehen – die Asylbewerberzahlen gingen bis 2006 kontinuierlich zurück. Danach stiegen sie jedoch trotz dieser „abwehrenden“ Gesetze wieder stetig an und könnten sich Schätzungen zufolge dem Stand von 2001 annähern.

Das hat zweierlei zur Folge:

Zum einen reichen die Kapazitäten in unseren Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr aus, und die Kreise und kreisfreien Städte haben damit ein Unterbringungsproblem.

Zum anderen wird diese schwierige Situation dazu genutzt, die Fremdenfeindlichkeit erneut zu schüren.

Die mangelnden Kapazitäten stellen die aufnehmenden Kreise und kreisfreien Städte vor große Herausforderungen. War man froh, die unwürdigen Einrichtungen, auf die in den 1990er Jahren zurückgegriffen werden musste, schließen zu können, wird mancherorts ernsthaft erwogen, diese eventuell wieder zu nutzen. Dies kann niemand ernsthaft wollen.

Das Innenministerium hat aus dieser Situation heraus seine „Anweisungen zur zentralen/dezentralen Unterbringung von Ausländern“ gelockert. Es wird den Kreisen und kreisfreien Städten, die für die Unterbringung zuständig sind, wesentlich erleichtert, sich für dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten zu entscheiden. Dezentrale Unterbringung war bislang nur für wenige Asylbewerber zulässig. Auch die

damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen wurden berücksichtigt.

Für diejenigen, die sich mit der Situation der Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern ernsthaft beschäftigen, ist dies erst einmal eine positive Entwicklung.

Allerdings muss man nüchtern feststellen, dass man möglicherweise um eine Erhöhung der Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften nicht herumkommen wird.

Negativ ist die Entwicklung deshalb insbesondere dort, wo neue Gemeinschaftsunterkünfte errichtet werden sollen und sich sogleich lautstark Widerstand dagegen erhebt. Es werden hier durch die Akteure Probleme beschworen, die im Umfeld bereits bestehender Einrichtungen bis jetzt jedenfalls nicht zu verzeichnen sind.

Einer neuesten Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zufolge trägt jeder sechste Ostdeutsche rechtsextremistisches Gedankengut in sich und eine Schlagzeile wie zuletzt im „focus“ „Jeder sechste Ostdeutsche ist stramm nationalistisch“ ist da noch ziemlich moderat.

Und nun komme ich zu Punkt zwei der Folgen:

Wenn sich vor diesem Hintergrund die Innenministerkonferenz ernsthaft mit der Aufhebung der Visafreiheit für Menschen aus Serbien und Mazedonien befasst und diese Menschen von vornherein als Sozialschmarotzer denunziert, wird das die Ausländerfreundlichkeit nicht gerade steigern.

Seit 2012 ist Serbien EU-Beitrittskandidat, Mazedonien seit 2005. Bürger beider Länder genießen seit 2009 Visafreiheit. Stiegen die Zahlen der Zuzüge – besonders bei der Gruppe der Roma – in den vergangenen Jahren signifikant im Winter an, so hat sie sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 zu den Leistungen für Asylbewerber

in diesem Jahr bereits im Sommer rasch erhöht. Für Mecklenburg-Vorpommern drückt sich das in absoluten Zahlen so aus: Im August 2011 beantragten sechs Serben (keine Mazedonier) Asyl, im August 2012 waren dies 16 (ebenfalls keine Mazedonier).

Insgesamt könnte man daraus natürlich ableiten, dass diese Menschen aus dem einzigen Grund hierher kommen, weil es ihnen hier wirtschaftlich besser geht.

Prekäre Lebensverhältnisse in Herkunfts ländern allein sind natürlich kein Anerkennungsgrund und so werden die Asylanträge auch in der Regel negativ beschieden. Jedoch gibt es meines Erachtens durchaus Anerkennungsgründe, die zwar nicht unmittelbar mit prekären Lebensverhältnissen, jedoch aus deren Begleitumständen herleitbar sind.

So haben beispielsweise laut Flüchtlingsrat 30 % der rund 450.000 Roma in ihren Herkunftsländern nicht einmal Zugang zu sauberem Trinkwasser und elementare Menschenrechte wie der Zugang zu Bildung, Ausbildung, Gesundheitsversorgung u.s.w. werden ihnen schlichtweg vorenthalten.

Wenn in EU-Beitrittsländern solche Menschenrechtsverletzungen begangen werden, müssen die EU-Länder mit den verantwortlichen Regierungen um Lösungen verhandeln und sich nicht zulasten von Menschenleben hinter den Asylgesetzen verstecken.

Dies schürt nur Hass und Unverständnis und ist dem europäischen Gedanken in hohem Grade abträglich. Wir brauchen keine Sündenböcke, sondern Lösungen für die Probleme unserer Zeit.

Martina Tegtmeier
Integrationspolitische Sprecherin
der SPD-Landtagsfraktion

Die Debatte: Wählen ab 16

Im letzten Info-Dienst haben wir uns aus aktuellem Anlass dem Thema „Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen“ gewidmet und euch hierzu auch um eure Meinung gebeten. Inzwischen erreichte uns eine Stellungnahme von Manuela Schwesig, die wir nachstehend wiedergeben möchten. Über weitere Meinungsäußerungen werden wir euch natürlich auf dem Laufenden halten.

„Der Jugend gehört die Zukunft - aber eben erst die Zukunft.“ Das hat der deutsche Politologe Kurt Sontheimer gesagt. Ich setze mich dafür ein, dass diese Zukunft früher beginnt. Ich möchte ein Landes- und Bundeswahlrecht ab sechzehn Jahren!

Warum?

Es ist mir eine Herzensangelegenheit. Wir fordern von den Jugendlichen politisches Interesse und gesellschaftliches Engagement ein – geben ihnen aber nicht die Beteiligungsrechte, die Ihnen zustehen. Das passt nicht zusammen.

Junge Menschen sind mit 14 Jahren religiösmündig und können auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Mit 16 Jahren dürfen sie heiraten und können einen Eid ableisten. Auch dürfen 16-Jährige seit langem schon bei Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben. Sie dürfen in Parteien eintreten.



Alle Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Senkung des Wahlalters bei Landtagswahlen das Interesse von Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen stärkt. Wer an diesen Prozessen in der Kommune beteiligt wird, dem darf das auf Landes- oder Bundesebene nicht verwehrt bleiben.

Viele Jugendliche engagieren sich in demokratischen Parteien, gesellschaftlichen Organisationen, im Umweltschutz und im Sport.

Ob auf der Anti-Atomkraft-Demo, beim Bildungsstreik oder gegen Rechts - Sie zeigen politischen Weitblick und ein ausgeprägtes Urteilsvermögen. Ihnen die Möglichkeit zu geben, Politik aktiv mit zu gestalten ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Außerdem ist das Absenken des Wahlalters ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Die Parteien kümmern sich angesichts des demografischen Wandels immer mehr um die Senioren. Sie müssten sich jedoch mit mehr jugendspezifischen Themen beschäftigen. Jüngere Wähler könnten den Druck auf die Parteien verstärken. Die Jugendlichen bekämen als Wählergruppe mehr Aufmerksamkeit und damit mehr politisches Gewicht. Die Shell-Jugendstudie kommt zu genau diesem Schluss. Außerdem stellt sie fest, dass die Erstwähler häufiger wählen würden. Sie wollen sich informieren – wollen die Wahlprogramme kennen und unser Wahlsystem verstehen. Jugendliche wissen, was sie wollen und vergleichen ihre Standpunkte mit denen der Parteien.

Gegner der Absenkung beteuern immer wieder, dass die Jugendlichen intellektuell nicht in der Lage wären, mit 16 zu wählen. Ich konnte mich gerade in den vergangenen Wochen vom Gegenteil überzeugen. Beim „Jugendgeschichtstag“ und bei „Jugend im Landtag“ habe ich sehr engagierte Jugendliche getroffen, die sehr wohl intellektuell dazu in der Lage sind. Der anerkannte Jugendforscher Prof. Klaus Hurrelmann argumentiert: „Die Frage des

Wahlalters hängt vornehmlich von der politischen Urteilsfähigkeit ab. Entwicklungs-psychologische Untersuchungen haben gezeigt, dass fast alle Jugendlichen intellektuell und moralisch reif genug sind, um die Bedeutung einer Parlamentswahl beurteilen zu können.“ Diese Einschätzung aus 2001 wird durch weitere Jugendstudien bestätigt. Das liegt vor allem auch daran, dass die Pubertät deutlich früher einsetzt.

Jugendliche entscheiden heute selbständiger über ihren Lebensweg und ihre Bildungsbiografie als andere Generationen. Ihnen wird immer mehr zugetraut. Das Absenken des Wahlalters ist also nur eine logische Konsequenz, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Es muss einhergehen mit weiteren Maßnahmen:

Politische Partizipation ausbauen!

Also mehr Jugendräte, Jugendparlamente und eine starke SchülerInnenvertretung. Mehr politische Bildung an unseren Schulen!

Dialog und Auseinandersetzung mit den Parteien in Schulen ermöglichen!

Einige Bundesländer gehen schon mit gutem Beispiel voran: Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bremen.

Auch in Österreich darf mit 16 gewählt werden. Es gibt parteiübergreifend prominente Fürsprecher.

Dass die politische Zukunft der Jugendlichen künftig früher beginnen kann, ist also mehr denn je greifbar. Ich werde jedenfalls die Jugendlichen und unsere Jusos in diesem Vorhaben tatkräftig unterstützen.

Umfrage Wahlalter 16

Zum selben Thema hat Martina Tegtmeier eine schriftliche Anfrage an die Schulen ihres Landkreises gestellt mit der Bitte, die Meinung der betroffenen Schülerinnen und Schüler einzuhören. Nachfolgend das erste Ergebnis eines befragten Gymnasiums.

Von den 146 Befragten lehnten 102 Schüler die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ab, 44 Schüler votierten für die Absenkung. Stimmenthaltungen waren nicht möglich.

Hauptgründe **gegen die Absenkung** waren insbesondere:

- das Desinteresse an Politik allgemein
- das fehlende Wissen zu dieser Thematik
- die zu großen Möglichkeiten der Beeinflussung durch Eltern bzw. die einseitige Beeinflussung durch Gruppen von Gleichaltrigen
- politische Unmündigkeit
- Jugendliche in diesem Alter befinden sich noch in einem sehr starken Findungsprozess

Ein Argument **für die Absenkung** war lediglich:

- die bessere Interessenvertretung dieser Altersgruppe bei Themen, die die Jugend direkt betreffen, z.B. Schule, Jugendbetreuung und Umwelt

Die 44 Schüler, die für die Absenkung stimmten, gehörten fast alle den 10. Klassen an, die älteren Schüler der Klassenstufen 11 und 12 waren fast ausschließlich dagegen.

Kosten und Nutzen Eine Studie der Universität Hamburg über die Doppik

Die Diskussion über die Einführung der Doppik als Grundlage des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ebbt nicht ab. Befürworter wie Gegner befinden sich weiterhin in einem heftigen Widerstreit über die Sinnhaftigkeit der Umstellung von der traditionellen Kameralistik auf die Doppik.

Wissenschaftler der Universität Hamburg haben deshalb die Kämmerer aller Landkreise sowie aller Städte und Gemeinden ab 20.000 Einwohnern angeschrieben und in einem detaillierten Fragebogen nach ihren persönlichen Einschätzungen zur Umstellung befragt. Die Auswertung der immerhin 423 verwertbaren Fragebögen wurde in einer Studie zusammengefasst, deren ausführliche Ergebnisse unter www.doppik-studie.de nachzulesen sind.



Mehrheitlich betrachteten die Befragten die Umstellung auf die Doppik als positiv und stuften diese als vorteilhafter gegenüber dem bisherigen Haushalts- und Rechnungswesen ein. Besondere Aspekte waren dabei die erhöhte Transparenz der kommunalen Finanzlage, eine gestiegerte Entscheidungsrelevanz der Finanzinformationen sowie verbesserte Möglich-

keiten zur Umsetzung einer generationsgerechten Verwaltungssteuerung. Insgesamt erwarteten die Kämmerer im Gesamtabchluss einen besseren Überblick über den sogenannten „Konzern Kommune“, d. h. die über die Kernverwaltung und die ausgelagerten Betriebe, bezogen auf die Vermögens- und Schuldensituation.

Einige Teilbereiche der Doppik sahen die Finanzverantwortlichen dennoch problematisch. In erster Linie wurden dabei die hohen Umstellungskosten für Personal, Software und externe Berater genannt. Partiell machten sich ebenso starke Einschränkungen im Tagesgeschäft bemerkbar. Etliche der Befragten hegten auch die Sorge, dass Banken die transparenteren Finanzinformationen zu Rating-Zwecken benutzen und sich dadurch die Zinskonditionen für Kredite verschlechtern könnten. Die bisherige Uneinheitlichkeit des doppischen Haushaltsrechts verdeutlichte die Tatsache, dass die meisten Kämmerer sich Leistungsvergleiche über die Grenzen eines einzelnen Bundeslandes hinweg schwer vorstellen konnten.

Im Umstellungsprozess selbst erkannten die Betroffenen Probleme hinsichtlich der Anwenderfreundlichkeit und des Funktionsumfangs der neuen Software, der Vermögensbewertung und -erfassung sowie der Motivation der Verfahrensbeteiligten. Dennoch kommt die Studie zu dem eindeutigen Ergebnis, dass auf lange Sicht der Nutzen der Doppik die Kosten, die sie verursacht, überwiegt.

M. H.

Ministerium für Inneres und Sport



PRESSEMITTEILUNG

Grundlagen für die Einführung der bundeseinheitlichen Behördenrufnummer 115 in Mecklenburg- Vorpommern sind geschaffen

IM

Datum: 25.10.2012

Nummer: 155

Am 25. Oktober 2012 unterzeichnete der Staatssekretär des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Herr Thomas Lenz, im Beisein der Staatssekretärin des Bundesministeriums des Innern, Frau Rogall-Grothe, die Beitrittserklärung des Landes M-V zur Verwaltungsvereinbarung für den 115-Regelbetrieb. Damit gehört nun auch das Land Mecklenburg-Vorpommern zum 115-Verbund und unterstützt die bundesweite Einführung der Behördenrufnummer 115.

Die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg (als Region Westmecklenburg) haben bereits entsprechende Konzeptionen für die künftige Nutzung der Behördenrufnummer 115 entwickelt. So soll es neben der 115 als telefonischen Zugangskanal auch kooperative Bürgerbüros geben, um den Service und die Erreichbarkeit der Verwaltung für die Bürger verbessern zu können. Ab 2013 soll es in Ludwigslust-Parchim an die Umsetzung gehen, so dass die Bürgerinnen und Bürger dann unter der 115 alle notwendigen Informationen der Verwaltung aus einer Hand bekommen können. Auch der Landkreis Vorpommern-Rügen entwickelt derzeit Vorstellungen über den künftigen Einsatz der Behördennummer 115 in seinem Landkreis. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wünscht sich, dass noch mehr Kommunen diesem Beispiel folgen, damit die Bürgerinnen und Bürger in M-V möglichst bald flächendeckend einen direkten telefonischen Draht zur Verwaltung erhalten.

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin
Telefon: +49 385 588-2003
Telefax: +49 385 588-2971
E-Mail: presse@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Marion Schieler